



VAMV NRW e.V.

**Verband allein erziehender
Mütter und Väter**

Stellungnahme des Verbandes allein erziehender Mütter und Väter NRW zur gemeinsamen Anhörung im Ausschuss für Gleichstellung und Frauen und im Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend des Landtages Nordrhein-Westfalen am 9.1.2020

Antrag der SPD „Unterstützung für allein erziehende Mütter und Väter in Nordrhein-Westfalen stärken!“

Der VAMV NRW bedankt sich für die Möglichkeit, zum Antrag der SPD „Unterstützung für allein erziehende Mütter und Väter in Nordrhein-Westfalen stärken!“ Stellung nehmen zu können.

In NRW leben in rund 18% aller Familien allein erziehende Elternteile mit ihren Kindern zusammen, Tendenz steigend. Die Situation und Lebensbedingungen der Alleinerziehendenfamilien sind in den vergangenen Jahren eingehend untersucht worden.

Der VAMV NRW hat im Sommer 2019 eine von der Prognos AG erstellte Studie veröffentlicht, die viele aktuelle Zahlen zu den Themenkreisen Demografie und Struktur, Zufriedenheit und Belastung, Arbeitsleben, Arbeitswelt und Qualifikation, Ökonomische Situation sowie Wohnen liefert.¹ Erstmals wurden im Rahmen der Studie nicht nur empirische Daten ausgewertet, sondern auch Fokusgruppeninterviews (in der Studie nennen wir sie Politikwerkstätten) mit Alleinerziehenden durchgeführt, um die Zahlen quasi mit Leben zu füllen. Die Ergebnisse aus den Politikwerkstätten illustrieren und konkretisieren die empirischen Zahlen.

Dabei wurde wenig überraschend erneut festgestellt, dass die Familien, in denen nur ein Elternteil lebt, mit deutlich weniger Ressourcen auskommen müssen, als die Paarfamilien. Dies betrifft sowohl Zeit- als auch Geldressourcen. So steht einer Alleinerziehendenfamilie durchschnittlich nur die Hälfte des Familieneinkommens zur Verfügung wie einer vergleichbaren Paarfamilie mit gleicher Kinderzahl. Die Armutsquote ist höher als bei allen anderen Familienformen. In den Politikwerkstätten wurde anschaulich geschildert, wie belastend viele Alleinerziehende ihre Situation als permanente Mangelverwaltung der knappen Zeit- und Geldressourcen empfinden. Es wurde deutlich, dass

¹ VAMV NRW, Prognos AG: Alleinerziehend – Situation und Bedarfe. Aktuelle Studienergebnisse zu Nordrhein-Westfalen und der Bundesrepublik Deutschland, 2019.

Alleinerziehendenfamilien noch stärker auf eine gut funktionierende staatliche Infrastruktur (z.B. Kinderbetreuung) angewiesen sind als Paarfamilien.

Insofern bilden Alleinerziehende und ihre Kinder eine wichtige Zielgruppe für die Familienpolitik. Der VAMV NRW unterstützt jede politische Initiative, die die Situation Alleinerziehender und ihrer Kinder verbessern soll. Alleinerziehendenfamilien brauchen mehr politische und gesellschaftliche Unterstützung, damit eine Gleichstellung der Lebensverhältnisse mit anderen Familienformen Wirklichkeit wird.

Die Stellungnahme wurde unter drei Eckpunkten erstellt:

Arbeit – Finanzen – Armut
Bedarfsgerechte Kinderbetreuung
Entlastung – mehr Zeit für Familie

Arbeit – Finanzen – Armut

Alleinerziehende sind trotz hoher Erwerbsbeteiligung finanziell deutlich schlechter gestellt als Eltern in Paarfamilien. Dies trifft auf allein erziehende Mütter, die ca 90% aller Alleinerziehenden ausmachen, noch stärker zu als auf allein erziehende Väter. So lag das durchschnittlich verfügbare Haushaltseinkommen 2017 für allein erziehende Mütter bei 1.830 Euro, für allein erziehende Väter bei 2.209 Euro und bei Paarfamilien bei 3.934 Euro. Seit vielen Jahren liegt die Armutsgefährdungsquote von Alleinerziehenden deutlich über der von Paarfamilien, in NRW betrug sie 2017 48%.

Vergleicht man die Erwerbstätigkeit von allein erziehenden Müttern mit der von Müttern aus Paarfamilien, fallen einige zum Teil deutliche Unterschiede auf.

- Allein erziehende Mütter sind häufiger erwerbstätig als Mütter in Paarfamilien (2017 in NRW: 65% zu 63%)
- Allein erziehende Mütter arbeiten in höheren Stundenumfängen (mindestens 28 Wochenstunden). (2018 in Deutschland: 37% zu 24%).
- Allein erziehende Mütter arbeiten häufiger in befristeten Arbeitsverhältnissen (2018 in NRW: 14% zu 8%).
- Allein erziehende Mütter arbeiten häufiger abends zwischen 18 und 23 Uhr (2017 in NRW: 29% zu 24%) und an Samstagen (39% zu 32%).
- Allein erziehende Mütter haben häufiger keinen Berufsabschluss (2016 in NRW: 32% zu 24%)
- Allein erziehende Mütter arbeiten seltener in einem Beruf, der ihrer Qualifikation auch entspricht (2016 in Deutschland 38% zu 29%)

Die Arbeitsbedingungen von allein erziehenden Müttern sind also deutlich prekärer als die von Müttern in Paarfamilien und alleine dadurch schon schwerer mit ihren Familienaufgaben zu vereinbaren.

Der VAMV NRW fordert für Alleinerziehende eine höhere und nachhaltigere Teilhabe am Arbeitsmarkt. Politik, Verwaltung und Arbeitgeber sollten dies als gemeinsame Querschnittsaufgabe betrachten. Dabei soll die Arbeit existenzsichernd, familienfreundlich und gesundheitserhaltend sein. Die hohe Anzahl der allein erziehenden Mütter ohne Berufsabschluss und ebenso die der unterqualifiziert Beschäftigten muss unbedingt verringert werden. Dafür wäre es wichtig, auch „älteren“ Frauen über 25 Jahre noch systematisch zu ermöglichen, eine grundständige Berufsausbildung zu absolvieren. Leider beobachtet der VAMV NRW häufig, dass Frauen, die etwa mit Mitte-Ende Dreißig allein erziehend werden, diese Chance durch die Jobcenter nicht mehr bekommen und auf ungelernete Tätigkeiten verwiesen werden, die sie schnell aber nicht nachhaltig in den Arbeitsmarkt bringen.

Die Möglichkeit, eine Ausbildung in Teilzeit zu absolvieren, ist dabei gerade für Alleinerziehende eine zeitlich attraktive Option. Allerdings ist eine Ausbildung in Teilzeit finanziell oft nachteilig für Alleinerziehende. Sie beziehen dann auch nur ein Teilzeit-Ausbildungsgehalt. Dieses kann unter Umständen zwar mit Berufsausbildungsbeihilfe (BAB) „aufgestockt“ werden, aber die unterschiedlichen Leistungen (Ausbildungsgehalt, BAB, Kindergeld, ev. Unterhalt/Unterhaltsvorschuss) haben u.U. unterschiedliche Auszahlungstermine. Das Haushaltseinkommen, das ohnehin nicht wesentlich über dem Hartz-IV-Satz liegt, kommt nicht in einer Summe, sondern über den Monat verteilt. Alleinerziehende berichten uns, dass sie ständig überlegen müssen, wann sie den nächsten Einkauf im Discounter planen oder ihrem Kind neue Winterschuhe kaufen können. Außerdem entfallen die Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket, sowie der Mehrbedarf für Alleinerziehende aus dem SGB II. Eine bessere Abstimmung der staatlichen Unterstützungsleistungen ist hier unbedingt notwendig, um motivierten Alleinerziehenden keine Steine in den Weg der beruflichen Zukunft zu legen.

Dem VAMV NRW ist es daneben wichtig zu betonen, dass die Erwerbsarbeit von Mütter während einer Partnerschaft die finanzielle Ausgangssituation für viele allein erziehende Mütter bildet. Der weit überwiegende Teil der Alleinerziehenden kommt aus einer Partnerschaft, etwa 70% waren oder sind noch verheiratet. Eine Politik, die während der Ehezeit die auskömmliche Erwerbsarbeit der Ehefrau nicht fördert oder gar behindert (wie das Ehegattensplitting) hat zur Folge, dass viele Alleinerziehende mit der Trennung wirtschaftlich deutlich schlechter gestellt sind und zu großen Teilen in Armut rutschen. Der VAMV NRW hält eine Steigerung der Anteile von Vätern in Elternzeit und eine Ausweitung der Monate, die von Vätern genommen werden, für dringend erforderlich. So können die traditionelle Rollenverteilung und die nicht gendergerechte Verteilung von Care-Arbeit überwunden werden. Außerdem plädiert der VAMV NRW für eine Abschaffung des Ehegattensplittings. Dieses Steuermodell macht eine sozialversicherungspflichtige Erwerbsarbeit für den weniger verdienenden Elternteil wirtschaftlich unattraktiv und fördert die Aufnahme von Minijobs unter Ehefrauen. So sind 84% der Frauen, die nur einen Minijob haben, verheiratet.

Ein weiterer wichtiger Schritt aus der Armutsfalle wäre die Einführung einer Kindergrundsicherung. Diese würde alle kindbezogenen Leistungen wie Kindergeld, Kinderzuschlag, Anteile beim Wohngeld und SGB II- und SGB XII-Leistungen für Kinder in einer Geldleistung bündeln. Dabei ist unbedingt darauf zu achten, dass die Kindergrundsicherung das kindliche Existenzminimum abdeckt und nicht – wie heute –

Kinder in Hartz IV-Familien systematisch ausschließt. Der VAMV ist seit 2018 Mitglied im Bündnis Kindergrundsicherung, einem breiten gesellschaftlichen Zusammenschluss von Wohlfahrtsverbänden und Wissenschaftler*innen. Das Bündnis Kindergrundsicherung setzt sich ein für eine Kindergrundsicherung in Höhe von zurzeit 628 Euro ein, wobei die Leistung mit dem Grenzsteuersatz der Eltern besteuert werden soll, faktisch also bei höherem Einkommen abschmilzt.

Bis zur Einführung einer Kindergrundsicherung ist es wichtig, dass Alleinerziehende finanziell besser gestellt werden mit den bereits vorhandenen Instrumenten. Insbesondere wäre hier zu nennen eine erneute Reform des Unterhaltsvorschlusses sowie die Beseitigung der steuerlichen Benachteiligung.

Mit der letzten Reform des Unterhaltsvorschlusses 2017 konnten erheblich mehr Alleinerziehende davon profitieren als zuvor, nachdem die Leistung auf Kinder bis zum 18. Lebensjahr ausgedehnt worden war. Unterhaltsvorschuss ist eine Leistung des Staates für Alleinerziehende, die keinen oder nur einen geringen Kindesunterhalt vom anderen Elternteil erhalten. Es ist davon auszugehen, dass etwa 50% der Alleinerziehenden gar keinen Kindesunterhalt bekommen und weitere 25% nur sporadisch kleinere Beträge. Damit fällt bei den meisten Alleinerziehendenhaushalten eine wichtige Einkommenssäule für das Haushaltseinkommen weg. Allerdings gibt es beim Unterhaltsvorschuss weiteren Reformbedarf. Hier wird nämlich anders als beim Mindestunterhalt das ganze Kindergeld angerechnet, so dass die Beträge für den Unterhaltsvorschuss immer um 102 Euro unter denen des Mindestunterhaltes in der jeweiligen Altersstufe liegen. So entsteht eine Diskrepanz zwischen Kindern, die Unterhalt vom anderen Elternteil bekommen, und Kindern, die auf den Unterhaltsvorschuss angewiesen sind. Die JFMK hat sich Ende November 2019 deutlich dafür ausgesprochen, diese Ungleichstellung zum zivilrechtlichen Unterhaltsanspruch zu beenden. Der VAMV NRW begrüßt diesen Vorstoß. Weiterhin besteht Reformbedarf in der Anrechnung von Unterhaltsvorschuss auf die Leistungen nach dem SGB II. Da der Unterhaltsvorschuss dort bislang voll angerechnet wird, kommt er in den Haushalten, die SGB II Leistungen beziehen, bislang nicht an und trägt so auch nicht gänzlich dazu bei, die Armutsquote von Einelternfamilien zu reduzieren.

Eine weitere Forderung ist die steuerliche Besserstellung von Alleinerziehenden. Alleinerziehende haben in der Steuerklasse II einen maximalen Entlastungseffekt von 860 Euro im Jahr, beim Ehegattensplitting sind es bis zu 16.000 Euro im Jahr. Der VAMV fordert die Ausgestaltung über einen zweiten Grundfreibetrag als Gegenstück zum Ehegattensplitting, so lange es noch keine Kindergrundsicherung gibt.

Bedarfsgerechte Kinderbetreuung

Wir freuen uns sehr, dass unser ergänzende Kinderbetreuungsangebot „Sonne, Mond und Sterne“ auch in der Politik immer stärker auf Anerkennung stößt. Die Randzeitenbetreuung im Haushalt der Eltern ist kind- und bedarfsgerecht und ermöglicht alleinerziehenden Müttern und Vätern den Abschluss einer qualifizierten Ausbildung, den beruflichen Wiedereinstieg bzw. die Sicherstellung des Arbeitsplatzes.

In Essen ist das ergänzende Kinderbetreuungsangebot „Sonne, Mond und Sterne“ seit 2014 etabliert. Im Anschluss oder vor der Regelbetreuung (Kita oder Schule mit OGS) kommt eine Kinderfee ins Haus, die flexibel, bedarfs- und kindgerecht die Kinder im Haushalt der Eltern betreut und versorgt. Die Kinderfeen werden qualifiziert für ihre Aufgaben und erhalten eine Aufwandsentschädigung. Derzeit werden 7 Kinder unter 6 Jahren und 25 Schulkinder von 20 alleinerziehenden Müttern und Vätern betreut. Die Hälfte der Alleinerziehenden absolviert eine Ausbildung bzw. arbeitet im Gesundheitswesen. Sonne, Mond und Sterne eröffnet nicht nur eine Erwerbstätigkeit sondern trägt auch zur Beseitigung des Fachkräftemangels im Gesundheitswesen bei. Kooperationen mit Fachschulen und Arbeitgebern im Gesundheitswesen könnten weiteren Alleinerziehenden dort eine Ausbildung bzw. eine Erwerbstätigkeit ermöglichen.

Die Landesregierung legt sehr viel Wert auf die Ausgestaltung einer bedarfsgerechten Kindertagesbetreuung. Arbeitszeiten jenseits von 7.00 Uhr in der Frühe und am späten Nachmittag sowie in den Abendstunden werden aus unserer Sicht jedoch nicht ausreichend in Kindertageseinrichtungen bedarfsgerecht umzusetzen sein. Unser Modell ist dazu eine gute Ergänzung, zumal nicht nur Kitakinder sondern auch die Grundschul Kinder davon profitieren.

Denn die derzeit diskutierte 8.00-16.00 Uhr Lösung bei der Grundschulbetreuung im Kontext des Rechtsanspruches in 2025 löst für viele Alleinerziehende das Betreuungsproblem nicht. Vollzeitstellen mit Wegezeiten oder Schicht- und Wochenenddienste sind mit den 8 Stunden täglicher Betreuungszeit von montags bis freitags nicht zu bewältigen.

Alleinerziehende Mütter arbeiten häufiger abends, an Wochenenden, an Feiertagen sowie im Schichtdienst als Mütter in Paarfamilien. Die Berufstätigkeit zu atypischen Zeiten stellt Alleinerziehende bei der Kinderbetreuung täglich vor große Herausforderungen.

Ergänzende Kinderbetreuung lohnt sich.² Frau Prof. Meier-Gräwe hat an einem Beispiel aus Sonne, Mond und Sterne berechnet, dass jeder investierte Euro das knapp sechsfache an Wertschöpfung für die Gesellschaft bringt. Gelänge es, familienfreundlichere Arbeitszeiten auch im Dienstleistungsbereich einzuführen, würden sich die ergänzenden Betreuungsstunden verringern. Damit könnte sich der Return on Invest (ROI) noch erhöhen und die Betreuungskosten erheblich verringern.

Entlastung – mehr Zeit für Familie

Die Ergebnisse der Studie „Alleinerziehend – Situation und Bedarfe“ zeigen, dass sich Alleinerziehende im Alltag oft stark belastet fühlen. Dies drückt sich unter anderem in einer großen Unzufriedenheit mit der Gesundheit und dem Schlaf aus. So bewerten 25% der Alleinerziehenden ihre Gesundheit auf einer Skala von 0 bis 10 maximal mit einer drei, ihren Schlaf maximal mit einer vier. Ihre Bewertungen weichen insgesamt deutlich von denen von Müttern aus Paarfamilien ab.

² Vgl.: VAMV: Wirksamkeit und Nutzen flexibler ergänzender Kinderbetreuung. Modellprojekt zu ergänzender Kinderbetreuung, Notfallbetreuung und Beratung von Einelternerfamilien in Deutschland. 2018.

In den Politikwerkstätten gaben die Alleinerziehenden an, wie schwierig ihre Lebenssituation vielfach sei. Es gäbe eine Vielzahl an Belastungsfaktoren: die Trennung selbst, das Verhältnis zum*zur Expartner*in, rechtliche Auseinandersetzungen um die Trennung oder den Kindesunterhalt, finanzielle Probleme, zeitliche Probleme, fehlende Zeit für die eigenen Bedürfnisse u.v.m. Unvorhergesehene Ereignisse wie eigene Krankheit oder die Krankheit des Kindes könnten dazu führen, dass der oft diszipliniert durchgetaktete Alltag kaum bewältigt werden könne.

Hier ist die Politik aufgerufen, für spürbare Entlastung zu sorgen.

Für viele Alleinerziehende ist der Umbruch, der mit einer Trennung verbunden ist, ein großer Stressfaktor. Es bestehen große Informations- Beratungs- und Unterstützungsbedarfe, die mit der vorhandenen Angebotsinfrastruktur nicht immer gut abgedeckt werden können. Alleinerziehend zu sein ist ein Querschnittsthema und berührt viele Bereiche, exemplarisch Wiedereinstieg, Kinderbetreuung, Beantragung verschiedener Leistungen, aber auch Trauerbewältigung und einen Neuanfang als Nachtrennungsfamilie zu schaffen. Dabei ist jede*r einzelne Alleinerziehende in einer spezifischen Situation mit ganz unterschiedlichen Schwerpunkten. Die vorhandene Angebotsinfrastruktur ist nicht hinreichend miteinander verknüpft, damit die*der Alleinerziehende schnell und gut an die Hilfe kommt, die sie*er braucht. Der VAMV NRW fordert deshalb die Einrichtung von niedrigschwelligen Anlaufstellen vor Ort, die zu den jeweiligen vorhandenen Angeboten lotsen können. Parallel braucht es einen Digitallotsen im Internet, der Informationen besser bündelt, sie zielgerichteter zugänglich macht und mit den vorhandenen Angeboten vor Ort verknüpft. Der VAMV NRW erstellt zurzeit mit Förderung des MKFFI ein entsprechendes Konzept für einen solchen Digitallotsen und möchte ihn in die Umsetzung bringen.

Ein weiterer Bereich, der stärker auf die Bedürfnisse von Alleinerziehenden zugeschnitten werden müsste, ist die ambulante Gesundheitsprävention. Oftmals wird von Alleinerziehenden beklagt, dass sie angebotene Präventionskurse nicht wahrnehmen können, weil es keine parallele Kinderbetreuung gibt, oder sie zu Zeiten stattfinden, wo die Alleinerziehenden aufgrund ihrer familiären Aufgaben gar nicht teilnehmen können. Auch der Bereich der Kuren und Reha-Maßnahmen ist nicht immer darauf ausgerichtet, dass kein zweiter Elternteil zur Verfügung steht. So beklagen Alleinerziehende, dass sie ihre älteren Kinder nicht zu Mutter-Kind-Kuren mitnehmen könnten oder, dass manche Reha-Maßnahmen gänzlich ohne Kinderbetreuung sind und somit faktisch nicht wahrgenommen werden können. Eine Förderung von Familienerholungen analog zu einigen anderen Bundesländern gibt es in NRW zurzeit nicht. Eine entsprechende Umsetzung der Verabredungen aus dem Koalitionsvertrag wären sehr wünschenswert. Der Familienbericht NRW hatte aufgezeigt, dass Alleinerziehende von allen Familien am wenigsten in Urlaub fahren (können). Hier ist sicherlich das deutlich geringere Haushaltseinkommen der ausschlaggebende Faktor. Die Regenerationswirkung eines Urlaubs bleibt damit vielen Alleinerziehenden verwehrt.

Neben den fehlenden Entlastungsangeboten im Gesundheitsbereich, ist es Alleinerziehenden aufgrund ihrer finanziellen Situation oftmals nicht möglich, sich z.B. Haushaltsnahe Dienstleistungen einzukaufen.

In Baden – Württemberg wurde Ende Februar 2019 ein zweijähriges Modellprojekt „Fachkräftesicherung über die Professionalisierung haushaltsnaher Dienstleistungen“ abgeschlossen. Berufstätige, Wiedereinsteigende und Arbeitslose mit Familienaufgaben wurden mit einem finanziellen Zuschuss in Form eines Gutscheins für Dienstleistungen im Haushalt unterstützt. Zielgruppe waren Wiedereinsteigende, Arbeitslose oder Arbeitssuchende mit Familienaufgaben, die anstatt der üblichen 15-20 Wochenstunden eine Beschäftigung mit mindestens 25-30 Wochenstunden aufnahmen. Gleichzeitig wurden Dienstleistungsunternehmen gestärkt, die ihr Personal sozialversicherungspflichtig anstellten.

Das Projekt wurde gefördert von der Bundesagentur für Arbeit Regionaldirektion Baden-Württemberg, dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sowie dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg. Die Stiftung Diakonie Württemberg hat als Projektträger das Modellprojekt durchgeführt.

Das übergeordnete Ziel war die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf, die Erhöhung der Arbeitszeit der Fachkräfte und damit die höhere eigene Altersabsicherung der Fachkräfte. Gleichzeitig sollten aber auch die Personen, die bereits in der Hauswirtschaft tätig sind, aus der Grauzone beziehungsweise der Schwarzarbeit geholt und in eine sozialversicherungspflichtige Anstellung gebracht werden.

Die Gutscheine in Höhe von zunächst 8,00 € dann 12,00 € konnten für Haushaltsreinigung, Wäschepflege und –reinigung, Bügelservice sowie für die Zubereitung von Mahlzeiten eingelöst werden. Familienbezogene Dienstleistungen (Kinderbetreuung, Hausunterricht, Dienstleistungen für Pflegebedürftige) waren nicht Bestandteil der Gutscheinförderung.

Die Erfahrungen aus Sonne, Mond und Sterne und die Zahlen zum durchschnittlichen Haushaltseinkommen von Alleinerziehenden weisen darauf hin, dass die Gutscheinhöhe von 12,00 Euro und damit eine hohe Eigenbeteiligung für das Gros der Alleinerziehenden nicht möglich ist. Vor allem dann nicht, wenn sie sich noch in qualifizierten umfangreichen Ausbildungen befinden. Hier gilt es, einkommensabhängige Modelle zu entwickeln.

Wir gehen davon aus, dass zur Entlastung von Alleinerziehenden sowohl haushaltsnahe Dienstleistungen wie auch bedarfsgerechte Kinderbetreuungsangebote erforderlich sind, um Familienarbeit und eine existenzsichernde Erwerbstätigkeit auszuüben.

Aus unserer Sicht wäre es möglich, modellhaft zu prüfen, ob das Angebot der ergänzenden Kinderbetreuung durch Sonne, Mond und Sterne durch eine Erweiterung der Aufgaben im haushaltsnahen Dienstleistungsbereich die Einrichtung sozialversicherungspflichtiger Beschäftigungsverhältnisse zulassen würde.

Zusammenfassung : Forderungen des VAMV NRW zur Unterstützung für allein erziehende Mütter und Väter

Alleinerziehendenfamilien brauchen mehr politische und gesellschaftliche Unterstützung, damit eine Gleichstellung der Lebensverhältnisse mit anderen Familienformen Wirklichkeit wird:

- Verringerung der hohen Zahl allein erziehender Mütter ohne Berufsabschluss und unterqualifizierter Beschäftigter
- Ermöglichung von Berufsausbildungen auch für „ältere“ Alleinerziehende
- Bündelung von Auszahlungsterminen für BAB, Kindergeld, Wohngeld und Ausbildungsgehältern
- Abschaffung des Ehegattensplittings als Fehlanreiz, der einer auskömmlichen Erwerbsarbeit von Ehefrauen entgegensteht
- Steigerung der Anteile von Vätern in Elternzeit
- Einführung einer Kindergrundsicherung
- Reform des Unterhaltsvorschusses: Beseitigung der vollen Kindergeldanrechnung und Nichtanrechnung auf Leistungen nach dem SGB II und XII
- Weitere steuerliche Entlastung in der Steuerklasse II: Ausgestaltung über einen zweiten Grundfreibetrag
- Flächendeckende bedarfsgerechte Kinderbetreuung, z.B. wie im Projekt Sonne, Mond, Sterne
- Einrichtung niedrigschwelliger Anlaufstellen vor Ort
- Umsetzung eines Digitallotsen im Internet
- Förderung von Familienerholungen
- Förderung haushaltsnaher Dienstleistungen mit einkommensabhängigen Modellen
- Bereitstellung von Landesmitteln zur Erprobung einer Kombination von haushaltsnahen Dienstleistungen und ergänzender Kinderbetreuung in sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung

Essen, 02.01.2020

Antje Beierling
Nicola Stroop
Vorstände VAMV NRW